

## **Feststellung einer Schwerbehinderung nach § 152 Sozialgesetzbuch IX Schwerbehindertenausweis**

Liegt eine erhebliche Minderung Ihrer Sehschärfe vor, können Sie einen Schwerbehindertenausweis beantragen. Ihnen steht dann ggf. eine Rundfunkgebührenermäßigung, freie Fahrt im öffentlichen Personennahverkehr, Mitnahme einer Begleitperson bzw. Blindengeld zu.

Den Antrag auf einen Schwerbehindertenausweis stellen Sie hier:

### **Wohnort Bremen:**

Amt für Versorgung und Integration Bremen  
Doventorscontrescarpe 172 D  
28195 Bremen

Weitere Informationen, Anträge, Telefonlisten etc. unter

Webseite: [www.avib.bremen.de](http://www.avib.bremen.de)  
E-Mail: [office@avib.bremen.de](mailto:office@avib.bremen.de)  
Telefon: 0421 - 36 15 541

### **Wohnort Niedersachsen:**

Niedersächsisches Landesamt für Soziales, Jugend und Familie  
Domhof 1  
31134 Hildesheim

Zuständige Nebenstelle je nach Wohnort

Alle Zuständigkeiten, Online-Anträge etc. unter  
[www.soziales.niedersachsen.de](http://www.soziales.niedersachsen.de), dort unter: Menschen mit Behinderung